

(Kurzübersicht über das Deckungskonzept – optionale Deckungserweiterungen)

Grundversicherungssumme:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Berufs-Haftpflichtversicherung:

- Abwasserschäden¹
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung / Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme
Beschäftigung von Vertretern in freier Praxis
- vorübergehend, ohne persönliche Haftpflicht des Vertreters
- Eingebraachte Sachen der Patienten¹
- Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland
- Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis
- Gutachten → 200.000 EUR²
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu
einem Mietwert von 25.000 EUR
- Kongressbesuche → weltweit
- Konsiliartätigkeit³
- Laser- und Laseranlagen
- Medikamentenverwechslung
- Mietsachschäden¹
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit,
höchstens 5 Jahre
- Not- und Sonntagsdienste
- Notfallbehandlung
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko¹
- Strafrechtsschutz, erweiterter⁴
Strahlenrisiko
- deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte
- Tätigkeitsschäden¹ (gelten nicht für Zahnärzte)
- Unterhaltsklausel
- Veranstaltungen, Arzt auf
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Vertretung vorübergehend verhinderter Kollegen in freier Praxis⁵
- Geburtshilfe (nicht versicherbar)

Hinweis: Bei Zahnärzten und Fachzahnärzten (auch Assistenzzahnärzten) gilt eine Selbstbeteiligung von 250 EUR für Sach- und Vermögensschäden
Bei niedergelassenen Augenärzten gilt eine Selbstbeteiligung von 250 EUR für Sach- und Vermögensschäden€
Bei Dentalhygienikern gilt eine Selbstbeteiligung bei Sach- und Vermögensschäden von 250 EUR.

¹ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

² Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Vermögensschäden

³ Reine Beratung ist mitversichert, weitergehende Tätigkeiten können zuschlagspflichtig sein

⁴ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁵ Soweit die Vertretung nicht über die gemäß Versicherungsschein versicherte Tätigkeit hinausgeht

Produktbeschreibung – Heilwesen – Niedergelassene Freiberuflich tätige Ärzte + Zahnärzte (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR⁶

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁷
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁸
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁹

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR¹⁰
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR¹⁰
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR¹⁰
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Amalgamabscheider⁸
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

⁶ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁷ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁸ Gilt nur bei Zahnärzten

⁹ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion

¹⁰ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme